

# W12 – WAHLPFLICHTMODUL

## FREMDSPRACHEN

### Qualifikationsniveau

Fremdsprache im Qualifikationsniveau B1 (GeRS)

### Kompetenzbeschreibung:

#### Independent User

Die Studierenden können

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht
- die meisten Situationen bewältigen, denen man bei Aufenthalt im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über arbeitsrelevante Themen und persönliche Interessengebiete äußern
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, in operativen Kontexten effektiv mit anderen kommunizieren und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben

## INHALTE

Die Studierenden sollen in einer Fremdsprache ihrer Wahl das aktive und passive Sprachvermögen verbessern.

Studierende, die ein Auslandspraktikum oder -semester anstreben, sind angehalten sich zur Vorbereitung auf den Aufenthalt durch den Erwerb der Fremdsprache weiter zu bilden.

Die Fremdsprachenkurse haben darüber hinaus das Ziel in den zukünftigen Berufsfeldern der sozialdiakonischen Arbeit (z.B. Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund) relevante Sprachkenntnisse zu vermitteln.

An der CVJM-Hochschule können folgende Fremdsprachen (bei einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Teilnehmenden) vermittelt werden:

- Englisch für Soziale Berufe (Niveau B2)\*
- Türkisch
- Spanisch

Fremdsprachenkenntnisse, die für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit oder das Studium der Sozialen Arbeit, Religions- und Gemeindepädagogik von Bedeutung sind und an anderen Universitäten, Fachhochschulen oder Sprachschulen etc. erworben wurden, können auf Antrag beim Prüfungsamt als äquivalent anerkannt werden, sofern das Qualifikationsniveau (B1) durch ein Zertifikat oder einen vergleichbaren Nachweis dokumentiert werden kann.

\* Da die Studierenden durch die Hochschulzugangsberechtigung bereits über ein grundlegendes Niveau der englischen Sprache verfügen, ist hier ein Nachweis über das Qualifikationsniveau B2 (GeRS) erforderlich

### Organisationsformen der Lehrveranstaltungen

Sprachkurs(e) einer Fremdsprache, mit einer studentischen Gesamtarbeitszeit von 180 Stunden.

### Arbeitsaufwand der Studierenden

90 Stunden Anwesenheit (aktive Teilnahme)  
in Lehrveranstaltungen  
90 Stunden Selbstlernzeit

### Leistungspunkte

6 Credit Points

### Prüfungsform

Klausur

### Teilnahmevoraussetzungen

Mindestens 25 Teilnehmende pro Sprachkurs

### Dauer des Moduls

max. 3 Semester

### Häufigkeit des Angebotes

jährlich

### Modulverantwortlicher

siehe Liste der Modulverantwortlichen

### Verwendbarkeit des Moduls bzw. einzelner Lehrveranstaltungen in anderen Studiengängen

Soziale Arbeit – Online